

Ihr/e Gesprächspartner/in: Metz, Martin

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Antrag

Datum: 03.11.2021

Drucksachen-Nr.: 21/0502

Beratungsfolge

Ausschuss für Mobilität

Sitzungstermin

11.11.2021

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Verkehrssituation L 16 Meindorf

aufgrund fehlender Rückmeldung unserer Anfrage gemäß § 14 Abs. 1 bzw. Abs. 3 Geschäftsordnung des Rates vom 29.06.2021 sowie der Nachfragen diesbezüglich vom 28.09.2021 & 26.10.2021 stellen wir hiermit erneut die Anfrage im Ausschuss für Mobilität.

Die Landesstraße 16 führt von Bonn / Niederkassel kommend durch den Stadtteil Meindorf weiter in Richtung Menden / Troisdorf / Sankt Augustin / Siegburg.

Von Teilen der Bürgerschaft in Meindorf werden zur L 16 Beschwerden vorgebracht zu:

- Schlechter baulicher Zustand der Straße
- Fehlende Radverkehrsanlagen
- Überschreitung der Geschwindigkeit
- Nicht ansprechende Gestaltung mit „Durchschuss“-Charakter
- Lärmbelastung allgemein

Sinn dieser Anfrage ist es, die Grundlagen für Lösungsmöglichkeiten für eine behutsame Verkehrsberuhigung im Bereich der L 16 in Meindorf herauszufinden. Gemäß der Straßenverkehrszählung 2015 wird für die L 16 in der Ortslage Meindorf eine Verkehrsstärke von durchschnittlich 7.239 Kfz täglich angegeben.

In Teilen der Ortslage ist der Straßenquerschnitt relativ eng, Bebauung befindet sich teilweise in direkter Nähe zur Fahrbahn. Die Gehwege sind nicht überall ausreichend breit. Es befinden sich im Straßenzug eine bedarfsgesteuerte Lichtsignalanlage an der Grundschule und vier Querungshilfen. Es gibt, mit Ausnahme der Johann-Quadt-Straße und des südwestlichen Endes der Geislarer

Straße, keine eigenen Radverkehrsanlagen, obwohl der gesamte L 16 – Streckenzug in diesem Bereich Teil des NRW-Radverkehrsnetzes ist.

Im Radverkehrskonzept der Stadt Sankt Augustin aus 2017 ist die Anlage eines Schutzstreifens für Radfahrende in Fahrtrichtung Bonn als Maßnahme enthalten:

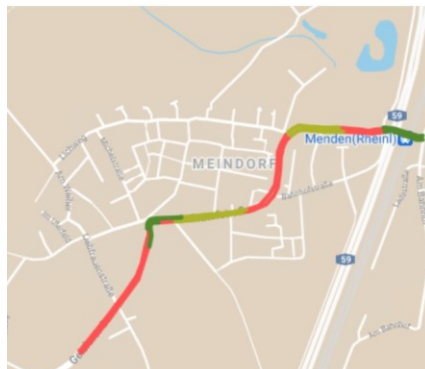
„Ab dem Lichweg bis zum Ortsausgang in Richtung Bonn könnte ein Schutzstreifen zunächst mit 1,5 m Breite und, ab der Hangelarer Straße, mit einer Breite von 1,25 m bis zum Ortsausgang weiter geführt werden.“

Gemäß § 47d Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 47b Nr. 3 BImSchG sind im Zuge der Lärmaktionsplanung nur Straßen mit einem durchschnittlichen jährlichen Verkehrsaufkommen von > 3.000.000 Kfz (= ca. 8.200 Kfz/Tag) zu kartieren und Maßnahmen zu erarbeiten. Die L 16 in der Ortslage Meindorf liegt mit 7.200 Kfz/Tag gemäß letzter Verkehrszählung knapp darunter, sodass hier überhaupt keine Berechnung des Lärms erfolgte und auch im Zuge der Lärmaktionsplanung auch keine Maßnahmen erarbeitet wurden.

Die Fahrbahn der L 16 in der Ortslage Meindorf ist teilweise in einem sehr schlechten Zustand. Es ist zu vermuten, dass hier mittelfristig Sanierungen durchgeführt werden, was eventuell eine Gelegenheit für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation wäre.

Innerhalb der Ortsdurchfahrt Meindorf bestehen einige streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen:

- 30 km/h vor bzw. im Kurvenbereich Geislarer Straße / Bahnhofstraße
- 30 km/h Mo-Fr 7-17 Uhr auf der Bahnhofstraße (Grundschule)
- 30 km/h Mo-Fr 7-16:30 Uhr auf der Johann-Quadt-Straße (Kita)
- 30 km/h auf der Johann-Quadt-Straße vor der Unterführung nach Menden



- 1.) Gab es zu einzelnen Stellen in der L 16 Ortsdurchfahrt Meindorf in den letzten ca. fünf Jahren Beratungen/Entscheidungen der Unfallkommission? Wenn ja: Welche Stellen und was wurde besprochen/entschieden?
- 2.) Wie schätzt die Verwaltung die Möglichkeit für eine (provisorische) bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahme auf der L 16 am südwestlichen Ortsausgang Meindorf ein?
- 3.) Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung darüber, ob – angesichts des Straßenzustands – Straßen. NRW für die L 16 in der Ortslage Meindorf Sanierungsmaßnahmen plant?
- 4.) Wird die Verwaltung einen Schutzstreifen auf der L 16 in Richtung Bonn gemäß Radverkehrskonzept, ggf. auf einer Teilstrecke, anordnen? Wenn ja: In welcher Form? Wann? Wenn nein: Warum nicht?
- 5.) Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit, auf der L 16 zwischen der neuen Bushaltestelle Meindorf Siedlung und der Einmündung Lichweg Fuß- und/oder

Radverkehrsanlagen zu schaffen, sowohl separat wie auch durch eine geringfügige Verbreiterung?

- 6.) Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit zur Markierung von alternierenden Parkständen auf der Geislarer Straße zwischen Bahnhofstraße und Liebfrauenstraße?
- 7.) Wie bewertet die Verwaltung die Möglichkeit, auf der L 16 in Meindorf verstärkt über Fahrbahn-Piktogramme auf Geschwindigkeitsbeschränkungen bzw. Gefahrstellen hinzuweisen und damit optisch auch einen gewissen beruhigenden Charakter herzustellen?
- 8.) Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Verwaltung für Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung, z.B. aufmerksamkeits erhöhende Markierungen, Demarkierung von Fahrstreifenbegrenzung oder bauliche Engstellen, um die Geschwindigkeiten auf der L 16 in der Ortslage zu reduzieren?
- 9.) Sieht die Verwaltung für den L16-Abschnitt zwischen Liebfrauenstraße und Bahnhofstraße eine Anordnungsgrundlage für Tempo 30, z.B. aufgrund des Zusammenspiels von enger Fahrbahn ohne Radverkehrsanlage, Querungshilfe und Kurve?
- 10.) Wie hoch schätzt die Verwaltung (grob) die Kosten für eine Lärmkartierung der L 16 in der Ortslage Meindorf, die als Grundlage für eine Entscheidung über straßenverkehrsrechtliche Anordnungen gemäß Lärmschutz-Richtlinien-StV und/oder gegenüber Straßen. NRW als Argumentation für den Einbau lärmarmen Straßenbelags geeignet wäre, ein?

gez. Martin Metz